

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 50

Artikel: Allen unwissenden verfechtern der grossschreibung gewidmet
Autor: Wiesner, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-512277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allen unwissenden verfechtern der grossschreibung gewidmet

Die grossschreibung begann mit der buchdruckerkunst, deren vertreter sich als künstler verstanden und nicht mehr bloss den anfang eines gedichtes oder einer seite, wie es die mittelalterlichen mönche hielten, sondern jeden satzanfang mit einem versalbuchstaben versahen. Luther, der begründer der neu-hochdeutschen sprache, ist nicht zugleich auch noch der begründer der grossschreibung. Es waren die drucker, welche seine neuausgaben noch zu seinen lebzeiten mit grossbuchstaben versahen. Zu welchen auswüchsen die grossschreibung zu Luthers lebzeiten bereits geführt hat, mag nachstehendes beispiel belegen: UNser hERR, dER vATer.

Das erste regelbuch fällt ins Jahr 1527. Es verlangt grossschreibung beim wort Gott, bei eigennamen und nach einem punkt, «dieweil es zierlich und hübsch, so man eygen namen mit versalbuchstaben anhebt». Schon 1532 übt Hans Fabritius kritik am unnötigen gebrauch von grossbuchstaben, die sich nicht mit der erwähnten forderung begnügen.

«Zierlich und hübsch» waren mit-hin die kriterien, die zur grossschreibung führten. Im barock (auch schwulstzeit genannt) wuchs die freude an den grossbuchstaben, denn diese konnte man, man war ja künstler, nach lust und laune verschönern, so dass 1653 Johannes Girbert dem rechtschreibewirr-warr – nicht dem sprachwirr-warr – ein ende setzte und den begriff des hauptwortes erfand. Nahm man es einfach hin? Man nahm es nicht. Verschiedene lingui-stinen sprachen sich gegen die grossschreibung aus mit der be-gründung, keine andere westeuropäische hauptsprache mache diesen, einer puren mode entsprungenen unsinn mit. Freyer gibt noch 1722 zu, dass die kleinschreibung beim drucken wie beim schreiben nur vorteile biete. Er spreche sich aber für die grossschreibung aus, weil diese allgemein brauch geworden sei. 1750 ist die unart so weit ge-diehen, dass Gotsched in seiner «Grundlegung einer deutschen Sprachkunst» den gebrauch der kleinen anfangsbuchstaben bereits als «böse Gewohnheit» brand-mar-ken konnte. Es sei, führt er weiter aus, nichts weiter als ein zeichen für den geiz von buchdruckern und verlegern, welche durch die vermindern der grossbuchstaben auch papierbogen und druckkosten vermindern wollten. Er behauptet weiter: «... dass durch die herge-brachte gewohnheit (!) unsere sprache einen so merklichen vorzug der grundrichtigkeit vor andern erhält.» Was heisst «grundrichtigkeit

vor andern»? Die neu-hochdeutsche sprache war in ihrer satzstruktur geprägt, bevor die grossschreibung existierte. Sprachrichtigkeit und rechtschreibung sind, selbst wenn zwischen ihnen ein gewisser zusam-menhang besteht, zwei verschiedene stiefel. Beweis: in den bereichen stenografie, fernschreiben, blindenschrift, datenverarbeitung, computer kommt es nicht zu den von der schweizerischen erziehungsdirektoren-konferenz (1963) angedrohten verwechlungen. Auch in schüler-, betriebs-, gemeinde-, militär- und studentenzeitzungen finden keine sinnverkehrungen statt. Die verbandszeitung «druck und papier» geht mit gutem beispiel voran. Dass die werke der klassiker in gross-schreibung geschrieben wurden, ist für die grossschreibung kein alibi mehr. Konrad Duden, ehre seinem andenken, bemühte sich erfolglos um eine rückführung zur kleinschreibung, denn um eine rückfüh-rung, nicht um eine neuerungssucht, handelt es sich. 1902 wurde die herrschende rechtschreibung durch die deutschen minister für verbindlich erklärt. Sie ist es, leider, heute noch.

Weshalb scheiterten die reformver-suche?

Weil man postuliert, die gross-schreibung reiche in ethisch-morali-sche bewusstseinsteifien hinab. Der deutschen sprache attestiere ich es spontan, der deutschen rechtschreibung nicht. Man scheiterte, weil die grossschreibung zur tradition erhoben wurde. Sie wurde emotional aufgeladen, tabuiert, mystifiziert und infolgedessen in-stitutionalisiert, obwohl sie ein popanz ist.

Meine forderung:

Legen wir endlich die schere an einen verhältnismässig jungen zopf.

Schluss mit der grossschreibung, der die schüler nachgewiesen ermas-sen bis 40 prozent aller fehler ver-danken. Schluss mit den hunderten von schulstunden, die wir lehren für die rechtschreibung aufzuwen-den haben mit einem aufwand, der in keinem verhältnis zum erfolg steht. Schluss mit den 78 (!) gross-schreibregeln. Duden 6 benötigt dafür 256 seiten! Schluss endlich mit der diskriminierung von schü-lern, denen man, weil sie schlechte orthografie abliefern, dummheit und, wenn auch unbewusst, morali-sche unzulänglichkeit unterschiebt. Hören wir auf damit, die gross-schreibung weiterhin zu tabuieren, nur weil man ihre geschichtliche bedingtheit nicht kennt, nur weil man einen traditionsbruch fürchtet, obwohl die sprache einen permanenten traditionsbruch mitmacht und dadurch – lebendig bleibt. Hören wir wirklich auf, die rechtschreibung, nicht die sprachrichtigkeit, als gradmesser für intelligenz anzulegen. Ich kenne ärzte und andere doktoren, die man, gemes-sen an ihrer orthografie, als stroh-dumm bezeichnen müsste. Beginnen wir endlich, die logik der schüler an einem wirklich logischen gegen-stand zu prüfen.

Dazu ein Satz aus Ascona: «Wer-den jene Befürworter der Kleinschrift die Ehrfurchtslosigkeit haben, die Türme eines Domes zu schleifen?» Natürlich nicht, denn dome wurden bekanntlich nach statischen, also logischen prinzipien erbaut.

Ein anderer satz: «Und müssten wir nicht an der Zeit verzweifeln, wenn auch das Erlernbare der Gleichmacherei, der Nivellierung und Vermassung zugeführt würde?» Antwort: An der zeit kann man gewiss verzweifeln – an der

grossschreibung auch, sowohl als lehrer wie als schüler, von den eltern gar nicht zu reden. Ausserdem: die frage verrät eine gesin-nung elitärer arroganz, von der man auch Hans Habe nicht los-sprechen kann, der sich in seiner «Welt-am-Sonntag-Kolumne» nicht entblödet, alle befürworter der kleinschreibung als geistige prole-tarier, ja analphabeten und natür-lich als linke zu brandmarken. Ein rechtsaußen hat zwar nur die wahl, nach links zu schiessen. In sachen kleinschreibung hat er den ball verfehlt.

Dass die forderung nach einer ver-nünftigen rechtschreibereform reif ist, beweist die tatsache, dass aka-demiker ihre doktorarbeit unge-strafte in kleinschreibung abgeben dürfen. Wozu dann die ganze plak-kerei auf der grundstufe? muss man sich füglich fragen.

Muttenz (BL) wollte die kleinschreibung in der schule einführen. Der versuch scheiterte, weil die staatliche billigung fehlte, ob-wohl es kein gesetz gibt, das die kleinschreibung verbietet. Oster-mundigen veröffentlicht sämtliche amtliche verlaubarungen in kleinschrift. Der gemeindesekretär be-stätigte mir, dass von der 17300 einwohner zählenden gemeinde keine reaktion kam, hingegen 99 prozent zustimmende briefe «bis zur nordsee hinauf». Bundesrat Tschudy lädt zu einer orthografie-konferenz ein, welche die gemässigte kleinschreibung zum thema hat, die 1963 durch die erziehungs-direktorenkonferenz zu boden ge-schickt wurde, weil das einzige referat von prof. Hotzenköcherle, dem bald allein dastehenden pro-fessoral be-fürworter der gross-schreibung, stammte. Die kleinschreibung liegt, wie man sieht, be-reits in den händen der politiker und hat darum alle chancen auf verwirklichung.

Zum schluss nur noch dies: Als wir von der schwer lesbaren fraktur zur antiqua übergingen, mussten sämtliche typen des schriftsatzes neu gegossen werden. Die buch-druckereien sind nicht eingegangen. Bei der wiedereinführung der kleinschreibung bleibt der gesamte schriftsatz gewahrt. Es werden lediglich die grossbuchstaben weniger verwendet. Was zur folge hat, dass sich die arbeitsleistung der setzer und sekretärrinnen nachweis-bar bis zu 20 prozent steigert. Die wirtschaft würde von dieser öko-nomischen massnahme also profi-tieren. Einzig leidtragende wäre die post, da wieder mehr briefe geschrieben würden, weil sich die berühmte schreibangst bis zu 40 prozent vermindern würde.

